

„Völkische Flurbereinigung“ – Vertreibungen im Nationalsozialismus

Michael Wildt

ABSTRACT

This essay focuses on the Nazi ethnic and racist policy in Eastern and Western Europe. From the beginning on the Nazi plans for the war against Poland intended to transform huge parts of Polish territory into areas of German settlement – the realization of the Nazi project of Lebensraum in Eastern Europe. Germanization of these areas meant racist differentiation of the local people and different practices of inclusion and exclusion, whether they were classified as German or of German origin, as friendly or hostile Poles or as Jewish. These racist measures had been practiced in Western Europe, too. The context of Nazi ethnic politics was a conceptual shift from nation to Volk, from demos to ethnos since the end of nineteenth century. The coincidence of the definition of people not only an ensemble of citizens but as a cultural, ethnic unit and the rise of biology as a dominant pattern of interpreting human nature made 'biopolity' (Foucault) a common political practice not only in Nazi Germany but all over Europe. What made Nazi ethnic politics unique was the unalterable, exclusionary Anti-Semitism which lead to systematic mass murder and the violent eagerness of the Nazi regime to realize its vision of an ethnically structured 'New Europe' in which Germans should rule as a superior race.

Dass der Krieg gegen Polen ein „völkischer“ Krieg sein würde, machte Hitler im Vorfeld unmissverständlich klar. Ende Mai 1939 legte Hitler vor Göring, Raeder, von Brauchitsch, Keitel und anderen hohen Offizieren seine Kriegsziele offen: „Es handelt sich für uns um Arrondierung des Lebensraumes im Osten und die Sicherstellung der Ernährung“; da es keinen Grund mehr gäbe, Polen zu schonen, gelte nun, „bei erster passender

Gelegenheit Polen anzugreifen.“¹ Während Außenminister Ribbentrop in Moskau den Pakt schloss, der den Weg zum Krieg freimachte und Osteuropa, insbesondere Polen zwischen NS-Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion aufteilte, erläuterte Hitler den Befehlshabern der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 ausführlich seine Vorstellungen zum bevorstehenden Krieg gegen Polen: „Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. 80 Mill. Menschen müssen ihr Recht bekommen. Ihre Existenz muß gesichert werden. Der Stärkere hat das Recht. Größte Härte.“²

„Lebensraum“-Politik gegen Polen 1939

Während die Außenpolitiker der Weimarer Republik von der äußersten Rechten bis hin zur Sozialdemokratie stets offen am Ziel einer Revision der deutsch-polnischen Grenze festgehalten hatten, strebte Hitler nach der Machtübernahme 1933 überraschend eine Annäherung an Polen an, die im Januar 1934 zu einem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt führte.³ Seine „Lebensraum“-Vorstellungen hatte er damit jedoch keineswegs aufgegeben. „Das erste Recht auf dieser Welt“, so hatte er in seinen unveröffentlichten außenpolitischen Aufzeichnungen von 1928 geschrieben, „ist das Recht auf Leben, sofern man die Kraft hiezu besitzt. Ein kraftvolles Volk aber wird damit aus diesem Recht stets die Wege finden, seinen Boden seiner Volkszahl anzupassen.“⁴ Gegenüber Polen und Tschechien hatte Hitler eine ganz andere „Germanisierungspolitik“ im Sinn als Preußen. Die nationalsozialistische Bewegung kenne „kein Germanisieren oder Deutschisieren, wie dies beim nationalen Bürgertum der Fall ist, sondern nur eine Ausbreitung des eigenen Volkes. Sie wird im unterworfenen, sogenannten germanisierten Tschechen oder Polen niemals eine nationale oder gar völkische Stärkung erblicken, sondern eine ras-

1 Bericht Schmudt über die Besprechung am 23.5.1939, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bde., Nürnberg 1947–1949 (im Folgenden: IMG), Bd. 37, S. 546-556 (Dok. 079-L).

2 Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941), Bd. 7, S. 172. Über diese Rede Hitlers am 22.8.1939 existieren fünf Aufzeichnungen, die allesamt keine offiziellen Protokolle darstellen, da Hitler den Teilnehmern ausdrücklich untersagt hatte, mitzuschreiben, sondern es handelt sich um private Mitschriften bzw. Notizen, deren Verfassen zum Teil unbekannt sind. Zwei Fassungen gelangten als offizielle Dokumente in die Beweisunterlagen des Nürnberger Prozesses (Dok. 798-PS, IMG, Bd. 26, S. 338-344, und Dok. 1014-PS, Ebd., S. 523-524); vgl. dazu Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 120-149; Hermann Boehm, Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers am 22. August 1939. Miscelle, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971), S. 294-304.

3 Vgl. allgemein Gottfried Niedhart, Die Außenpolitik der Weimarer Republik, München 2013; Peter Krüger, Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung, München 1986; Norbert Krekeler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1973, Stuttgart 1973; sowie nach wie vor Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt/M. 1972.

4 Hitlers zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, eingeleitet und kommentiert von Gerhard L. Weinberg, Stuttgart 1961, S. 55; vgl. dazu das Kapitel „Die Eroberung von Raum“ bei Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, erw. u. überarb. Neuausg. Stuttgart 1991, S. 29-54. Zum „Lebensraum“-Konzept siehe jetzt Ulrike Jureit, Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.

sische Schwächung unseres Volkes.“ Ein völkischer Staat dürfe daher „unter gar keinen Umständen Polen mit der Absicht annekieren, aus ihnen eines Tages Deutsche machen zu wollen“, sondern müsse die Polen „kurzerhand entfernen und den dadurch freigewordenen Grund und Boden den eigenen Volksgenossen überweisen“.⁵

Ebenso machte Hitler in seiner zentralen Kriegsbesprechung am 5. November 1937 mit der militärischen Führung klar, dass das Ziel der deutschen Politik „die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung“ sei, was vor allem ein „Problem des Raumes“ aufwerfe. Das deutsche Volk von über 85 Millionen Menschen brauche mehr „Lebensraum“. Die landwirtschaftliche Produktion im Deutschen Reich sei kaum mehr zu steigern, die Versorgung durch den Welthandel sei unsicher und voller Bedrohungen durch andere Imperien. Die einzige Abhilfe stelle daher die „Gewinnung eines größeren Lebensraumes“ dar, der, wenn die Sicherung der Ernährungslage im Vordergrund stünde, nicht in fernen Kolonien sondern vielmehr in Europa gesucht werden müsse. Es handele sich dabei, betonte Hitler, „nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum“. Dass jede „Raumerweiterung“ nur durch „Brechung von Widerstand und unter Risiko“ vor sich gehen könne, habe die Geschichte gezeigt. „Zur Lösung der deutschen Frage“, stellte Hitler klar, „könne es nur den Weg der Gewalt geben“.⁶

General Erwin Lahousen, Offizier in dem von Admiral Canaris geführten Amt Ausland-Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht (OKW), berichtete als Zeuge der Anklage im Nürnberger Prozess von einer Besprechung am 12. September 1939 im Sonderzug vor Warschau mit Canaris und OKW-Chef Keitel. Canaris habe vor „den bevorstehenden Erschießungen und Ausrottungsmaßnahmen, die sich insbesondere gegen die polnische Intelligenz, den Adel, die Geistlichkeit, wie überhaupt alle Elemente, die als Träger des nationalen Widerstandes angesehen werden konnten, richten sollten“,⁷ gewarnt. Keitel habe darauf erwidert, diese Dinge seien von Hitler entschieden worden, der den Oberbefehlshaber des Heeres hatte wissen lassen, wenn die Wehrmacht nicht dazu in der Lage sei, müsse sie sich gefallen lassen, dass die SS und die Sicherheitspolizei neben ihr in Erscheinung treten und diese Maßnahmen ausführen würden.⁸ Lahousen erinnerte sich deutlich, dass Keitel von „politischer Flurbereinigung“ gesprochen habe, ein Begriff, der von Hitler stammte.⁹

5 Hitlers zweites Buch, S. 79, S. 81. Zur preußischen „Germanisierungspolitik“ siehe Gerhard Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012, S. 35-52; sowie Broszat, *Polenpolitik*.

6 Hoßbach-Niederschrift, 5.11.1937, IMG, Bd. 25, S. 403-413 (Dokument 386-PS); vgl. dazu Walter Bußmann, *Zur Entstehung und Überlieferung der 'Hoßbach-Niederschrift'*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 16 (1968), S. 373-384; Bradley F. Smith, *Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 38 (1990), S. 329-336.

7 Aussage Erwin Lahousen, 30.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 493.

8 Ebd.; vgl. dazu auch den Aktenvermerk Lahousens vom 14.9.1939 in: Helmuth Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers*. Hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970, S. 357-359.

9 Aussage Erwin Lahousen, 30.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 494. Keitel bestätigte später, daß er wiederholt habe, was zwischen Hitler und Brauchitsch gesprochen worden war (Aussage Wilhelm Keitel, 4.4.1946, IMG, Bd. 10, S. 580).

Alfred Rosenberg gegenüber erläuterte Hitler am 29. September 1939, das einstmals polnische Gebiet in drei Streifen zu teilen:

1. Zwischen Weichsel und Bug: das gesamte Judentum (auch a. d. Reich), sowie alle irgendwie unzuverlässigen Elemente. An der Weichsel einen unbezwingbaren Ostwall – noch stärker als im Westen. 2. An der bisherigen Grenze ein breiter Gürtel der Germanisierung und Kolonisierung. Hier käme eine große Aufgabe für das gesamte Volk: eine deutsche Kornkammer zu schaffen, starkes Bauerntum, gute Deutsche aus aller Welt umzusiedeln. 3. Dazwischen eine polnische ‚Staatlichkeit‘. Ob nach Jahrzehnten der Siedlungsgürtel vorgeschoben werden kann, muß die Zukunft erweisen.¹⁰

Die Entscheidung fiel wenig später. Statt einer „polnischen Staatlichkeit“ wurde für Zentralpolen eine deutsche Besatzungsverwaltung, das so genannte Generalgouvernement unter der Führung von Hans Frank, gebildet. Die westlichen Gebiete Polens, ein Territorium mit rund zehn Millionen Menschen, die zu 80 Prozent Polen waren, wurden annektiert, zu neuen Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen erklärt und sollten „germanisiert“ werden. Das bedeutete, dass die polnische Führungsschicht, wie Reinhard Heydrich es ausdrückte, „so gut wie möglich unschädlich gemacht“, also verhaftet, in Konzentrationslager verschleppt oder erschossen werden sollte. Die restliche polnische Bevölkerung sollte vertrieben oder als Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Die in den annektierten Gebieten lebenden Juden sollten ausnahmslos in ein „Judenreservat“ im Generalgouvernement deportiert werden.¹¹ Vier Einsatzgruppen der SS und Polizei waren aufgestellt worden, die der Wehrmacht dicht auffolgten und zusammen mit bewaffneten Milizen der volksdeutschen Minderheit Zehntausende von Polen töteten. Der polnische Historiker Bogdan Musial geht davon aus, dass bis zum Jahresende 1939 im deutschen Herrschaftsbereich weit mehr als 45.000 polnische Zivilisten getötet wurden, darunter etwa 7.000 Juden.¹²

Als Hitler am 6. Oktober 1939 eine groß angekündigte Rede im Reichstag hielt, war der Angriffskrieg gegen Polen bereits zu Ende. Am 27. September hatten die Verteidiger Warschaws kapituliert, nachdem die deutsche Luftwaffe und Artillerie die polnische Hauptstadt nahezu verwüstet hatten. Zuvor, am 17. September, hatte die sowjetische Führung den Befehl ausgegeben, gemäß dem mit Hitler geschlossenen Pakt in Ostpolen einzumarschieren und dieses Gebiet zu annektieren. Am 28. September vollzog der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag die Aufteilung Polens, die bereits

10 Aufzeichnungen Rosenbergs in seinem politischen Tagebuch, zitiert nach Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961, S. 19.

11 Vgl. dazu Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität, S. 75–106.

12 Klaus-Michael Mallmann, Jochen Böhrer, Jürgen Matthäus, Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation. Hrsg. im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts Warschau und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Darmstadt 2008; Bogdan Musial, Das Schlachtfeld zweier totalitärer Systeme. Polen unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941, in: Klaus-Michael Mallmann, Bogdan Musial (Hrsg.), Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, Darmstadt 2004, S. 13–35.

im geheimen Zusatzabkommen des Hitler-Stalin-Paktes beschlossen worden war. Der 1919 errichtete polnische Staat war zusammengebrochen.

Hitlers Rede, die von der nationalsozialistischen Presse als „große Friedensrede“ aufgemacht wurde, markierte einen Einschnitt, wurde doch in ihr öffentlich erkennbar, dass es dem NS-Regime nicht um die Revision des Versailler Vertrages, sondern um eine völkisch-rassistische Neuordnungspolitik in Europa ging.¹³ Nach Lobeshymnen auf den deutschen Sieg und den Kampferfolg der Wehrmacht kam er auf den zerschlagenen Staat Polen und die Gründe „dieses geschichtlich einmaligen Zusammenbruchs eines sogenannten Staatswesens“ zu sprechen. Ansatzpunkt der Kritik Hitlers war nicht nur der Versailler Friedensvertrag, sondern auch die Ostpolitik der Obersten Heeresleitung des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg. „Was vorher schon in Jahrhunderten seine Lebensunfähigkeit erwiesen hatte, wurde durch eine ebenso lebensunfähige, wirklichkeitsfremde deutsche Staatsführung erst im Jahre 1916 künstlich gezeugt und 1920 nicht weniger künstlich geboren.“ Die polnische Führung habe Gebiete wie zum Beispiel in Ostpreußen beansprucht, in denen die Polen eine Minderheit darstellten. Die nichtpolnischen Völker seien unterdrückt worden, und die einst blühenden ehemaligen preußischen und österreichischen Provinzen, die Polen 1919 übernommen habe, seien im Begriff, „wieder zu versteppen“. Als Schreckensszenario von Mord, Vertreibung und Vergewaltigung schilderte Hitler die angebliche Gewaltpolitik gegen die deutsche Minderheit seit dem März 1939, um den Polen „Grausamkeit und moralische Zügellosigkeit“ als Charaktereigenschaften zu unterstellen und ihnen die Zugehörigkeit zu den „kulturellen Nationen“ überhaupt abzusprechen.

Die Aufgaben, die sich dem Deutschen Reich durch den „Zerfall des polnischen Staates“ stellten, bestünden in der „Herstellung einer Reichsgrenze, die den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheit gerecht wird“, in der „Befriedung des gesamten Gebiets“, der „Gewährleistung der Sicherheit“ und dem Neuaufbau von Wirtschaft und Verkehr. „Als wichtigste Aufgabe aber: eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennlinien ergeben, als es heute der Fall ist.“ Eine solche Aufgabe greife aber weit über Polen hinaus. Der ganze Osten und Südosten Europas sei „mit nichthaltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt“, die nun rückgesiedelt werden sollten. „Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne.“ Was hier als vornehmlich auf die volksdeutschen Minoritäten bezogen zu sein scheint, beinhaltet in Wirklichkeit ein umfassendes völkisch-rassistisches Neuordnungskonzept, das mittels Vertreibungen, Deportationen und Völkermord Siedlungsgebiete für „arische“ Deutsche schaffen sollte. Wenig später sprach

13 Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 460, Berlin 1939, S. 51-63; vgl. dazu Michael Wildt, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in: Zeithistorische Forschungen 3 (2006) 1, S. 129-137, online verfügbar: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208590/default.aspx>.

Hitler dann konsequent nicht mehr nur von der „Ordnung des gesamten Lebensraums nach Nationalitäten“, sondern auch von einer „Ordnung und Regelung des jüdischen Problems“.

Hitlers Rede vom 6. Oktober 1939 verließ den zuvor vertretenen außenpolitischen Rahmen, der stets als Revision des Versailler Vertrages begründet worden war; sie ließ auch die klassische europäische Machtpolitik hinter sich, die unter Staaten durch Diplomatie oder durch Krieg betrieben worden ist. „Weder das deutsche Volk noch ich sind auf den Versailler Vertrag vereidigt worden“, so Hitler in seiner Rede, „sondern ich bin vereidigt auf das Wohl meines Volkes, dessen Beauftragter ich bin.“ Die völkischen Neuordnungen der Nationalsozialisten hatten keine Karte von Staaten mehr im Blick, sondern von Völkern und Volksgruppen, die rassenbiologisch bewertet und dementsprechend in ihrer Existenzberechtigung und „Nutzbarmachung“ für das deutsche „Herrenvolk“ hierarchisch eingestuft wurden.

Nation und Volk

Kaum einer der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts vermochte eine einheitliche Nationalkultur aufweisen. Sie musste vielmehr, durchaus mit Zwang, erst geschaffen werden. Die jeweiligen Nationalisierungspolitiken, die vor allem der Durchsetzung einer Nationalsprache, eines einheitlichen Schulsystems und nicht zuletzt der Herausbildung einer Nationalgeschichtsschreibung dienten, zeugen von dem intensiven Bemühen, „Peasants into Frenchmen“ (Eugen Weber) zu verwandeln, also davon, die Nation im Staat erst noch herzustellen.¹⁴

Eric Hobsbawm hat darauf aufmerksam gemacht, dass ethnische Zugehörigkeit und der Sprachgebrauch gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu zentralen Kriterien der Nationsbestimmung avancierten, wobei insbesondere diejenigen Gemeinschaftsverbände, die sich selbst zum Volk, zur Nation erklärten, ohne über einen eigenen Staat zu verfügen, das ethnische Argument in den Mittelpunkt stellten.¹⁵ Dem Konzept des Volks als *demos*, für das Rechtsgenossenschaft und staatsbürgerlicher Gleichheit kennzeichnend sind, steht die Vorstellung vom Volk als *ethnos* gegenüber, in dem imaginierte Abstammungsgemeinschaften, Geschichtsmythen, Phantasmen von gemeinschaftlichem Blut und Boden miteinander verknüpft werden.¹⁶

14 Zur Sprachpolitik siehe das instruktive Kapitel bei Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation*. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M. 1996, S. 72-87; zu den Nationalgeschichtsschreibungen: Christoph Conrad, Sebastian Conrad (Hrsg.), *Die Nation schreiben*. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich, Göttingen 2002. Einen guten Überblick über den Stand der umfangreichen Forschung zu Nation, Nationalismus verschafft Siegfried Weichlein, *Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa*, 2. durchgesehene Aufl., Darmstadt 2012.

15 Eric Hobsbawm, *Nationen und Nationalismus*. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/M. 2005, S. 122.

16 Nach wie vor grundlegend: Emerich Francis, *Ethnos und Demos*. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie, Berlin 1965; vgl. ebenso das Kapitel „Zwei Versionen von ‚Wir, das Volk‘“, in: Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie*. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, Hamburg 2007, S. 87-108.

„Jede Nation ein Staat“, formulierte der liberale Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli.¹⁷ Dieser Grundsatz mochte für die bestehenden Staatsnationen wie Frankreich, Spanien oder Portugal in ihrer nationalen Homogenisierungspolitik bestärken, für die noch staatenlosen Nationalbewegungen, insbesondere in den drei multinationalen Imperien, dem russischen, Habsburger und osmanischen Reich, bedeutete sie eine Aufforderung, größere Autonomie oder auch die staatliche Unabhängigkeit zu fordern, notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Bezogen auf Territorialität und Staat schaffen Entscheidungen über ethnische Zugehörigkeiten erst die Probleme, die sie zu lösen versprechen, weil jede ethnische Differenzierung ethnische Mehrheiten und Minderheiten herstellt, die unweigerlich Forderungen nach Homogenität des Territoriums auf den Plan rufen.¹⁸

Die entscheidende Zäsur, die das Volk von der Nation trennt, setzt der Biologismus, sobald er zum Paradigma auch des Sozialen wird. Es lohnt sich meines Erachtens in diesem Zusammenhang Michel Foucaults These aufzunehmen, der zufolge seit Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Machtregime in Europa auftaucht, das nicht mehr von der Souveränität, vom Recht zu töten, geleitet wird, sondern von Technologien der Macht, die sich auf das Leben richten, auf Prozesse der Geburtenkontrolle, Fertilitätsraten, Hygiene, Seuchenbekämpfung: „Bio-Politik“, wie Foucault dieses neue Machtregime nennt. „Man könnte sagen, das alte Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*, wurde abgelöst von einer Macht, leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*.“¹⁹

Mit dem Aufkommen der Bio-Politik wird, so Foucault, der Rassismus ein grundlegender Mechanismus der Macht. Im biopolitischen Regime führen rassistische Überzeugungen signifikante Unterscheidungen in das biologische Kontinuum ein, nicht zuletzt diejenige zwischen Lebensformen, die fortexistieren sollen, und jenen, die sterben müssen.²⁰ Für diesen Rassismus, der in der biologistischen Definition eines Volkes gipfeln kann, ist der Staat keine notwendige Implikation. Bekanntlich wurden kulturelle Minoritäten in bestehenden Nationalstaaten mit repressiven Nationalisierungspolitiken bis zum Punkt der völligen Auflösung ihrer Identität assimiliert. Auf sie wurde fraglos erheblicher Druck und staatlicher Zwang ausgeübt, aber sie wurden nicht vernichtet. Das Konzept der Nation kann folglich ethnische Zuschreibungen beinhalten, die bereits Homogenitätsforderungen nach sich ziehen. Aber erst der Biologismus stempelt die Andersheit des „Anderen“ zu einer Naturtatsache, ruft also unentrinnbar genetische und nicht mehr bloß genealogische Differenzen auf, die per definitionem nicht assimiliert werden können. Damit lösen mörderische Politiken der Segregation und Ausmerzung die vormaligen Assimilationsprojekte ab. Indem das Volk naturalisiert wird, sich folglich

17 „Jede Nation ist berufen und daher berechtigt, einen Staat zu bilden.“ Johann Caspar Bluntschli, Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat (1881), zit. nach Hagen Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 2., durchgesehene Aufl., München 1995, S. 225.

18 Vgl. dazu jetzt Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013.

19 Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M. 1991, S. 165.

20 Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76), Frankfurt/M. 2001, S. 300 f.

nicht mehr über Verfahren des Rechts als Staatsvolk konstituiert, löst sich die Nation als politische Form der modernen Gesellschaft auf.²¹

Nach innen gerichtet konnte das „Volk“ mit der Entwicklung der biologischen Wissenschaften, insbesondere des Darwinismus und der Eugenik, über den Horizont einer bloß genealogischen Abstammungsgemeinschaft hinaus konstruiert werden: zum einen retrospektiv als geschichtliche „Blutsgemeinschaft“ und zum anderen, in die Zukunft gerichtet, als Züchtungsgemeinschaft, als biopolitisch erst herzustellendes Kollektiv. Das Phantasma des „Neuen Menschen“ erhielt eine vermeintlich wissenschaftlich verifizierte „natürliche“ Grundlage und durch die neuen biopolitischen Technologien zugleich eine praktische Option zur gesellschaftlichen Realisierung.

So wie Volk unter biopolitischer Perspektive kaum mehr als ein „Staatsvolk“ zu fassen ist, so lässt sich auch das Territorium nicht mehr als kartographisch definiertes „Staatsgebiet“ begreifen. „Lebensraum“ wird der Name für Territorien biopolitisch verfasster Völker. Ein solcher Lebensraum reicht über staatliche Grenzen hinaus, stellt sie sogar in Frage. Die Virulenz, mit der das Deutsche Reich, insbesondere nach 1933, die Frage der „Volksdeutschen“ in Europa auf der Tagesordnung hielt, zielte nicht bloß auf die Revision des Versailler Vertrages, also die Rückkehr zu den Grenzen von 1914, sondern weit mehr auf die völkische Neuordnung Europas.

Der Kartographie fiel dementsprechend eine immense Bedeutung zu, konnte man doch, worauf Benedict Anderson aufmerksam gemacht hat, mit Hilfe von Landkarten ein politisch-geographisches Herrschaftsnarrativ konstruieren.²² So war die Bildung der Nationalstaaten eng mit dem Zensus, also mit der Zählung und Segmentierung von Bevölkerungen, verbunden, aber ebenso ein Schauplatz politisierter Kartographie: Grenzen sollten neu festgelegt und in ihren Geltungen politisch durchgesetzt werden. Die biopolitisch inspirierten, neuen Karten des Volkes verzeichneten demgegenüber in erster Linie Sprach-, Kultur- und Lebensräume. Die dramatisierende Feststellung eines angeblichen Raummangels – „Volk ohne Raum“ (Hans Grimm) – kulminiert mit einer gewissen Notwendigkeit in einer Politik der Eroberung und Schaffung neuer „Lebensräume“. „Fremde“ Gruppen, die sich den jeweils konstruierten Zuordnungen nicht fügen, müssen sich demnach entweder mit einem inferioren Status in den markierten Räumen zufrieden geben oder das Land verlassen.²³

Der Erste Weltkrieg, in dem alle Kriegsparteien ethnisch definierte Gruppen deportierten, wirkte als „Dammbruch“ (Michael Schwartz).²⁴ Die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, die sowohl die Bolschewiki wie der amerikanische Präsident Woodrow Wilson am Ende des Ersten Weltkrieges in die Debatte warfen, konnte deshalb eine enorme politische Strahlkraft entfalten, weil sie auf ein Europa traf, das sich völkisch

21 Vgl. Ulrich Bielefeld, *Nation und Gesellschaft. Selbstthematizierungen in Deutschland und Frankreich*, Hamburg 2003, S. 71.

22 Anderson, *Erfindung der Nation*, S. 176; vgl. auch David Gugerli, Daniel Speich, *Topografien der Nation. Politik, kartographische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert*, Zürich 2002.

23 Jureit, *Ordnen*, S. 250-286.

24 Zu den ethnischen „Säuberungen“ im Ersten Weltkrieg vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 25-184.

trennte.²⁵ Während Wilson darunter in erster Linie das Recht auf demokratische Selbstregierung verstand, verwandelte sich die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker rasch in eine Forderung nach nationaler Unabhängigkeit und ethnischer Homogenität des Nationalstaates.²⁶ Gerade die Verlierer des Ersten Weltkrieges und insbesondere die Nationalsozialisten nutzten die Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht, um eine Revision der Nachkriegsgrenzen zu begründen. Unschwer ist zu erkennen, welche politische Sprengkraft für die europäischen Staatsgrenzen selbst eine historiographische Diskussion um deutschen „Kulturboden“ in Osteuropa besaß, wenn statt Staaten nunmehr Volkstum im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stand. Mit der Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Völker ließen sich zudem Neuordnungspläne begründen, die auf ethnische Homogenität zielten und damit stets auch Vertreibungen von Minderheiten bedeuteten.²⁷

Rassistische „Säuberungen“ in Osteuropa

Die nationalsozialistische Politik im Osten kennzeichneten flexible, verschiebbare Grenzen, ausdehnbare Siedlungszonen, abgestufte Herrschaftsstrukturen, ein – wie Herfried Münkler als imperiales Kriterium formuliert hat – „vom Zentrum zur Peripherie verlaufendes Integrationsgefälle, dem zumeist eine abnehmende Rechtsbindung und geringer werdende Möglichkeiten korrespondieren, die Politik des Zentrums mitzubestimmen“.²⁸ Schon mit der Besetzung Tschechiens im März 1939 setzte die deutsche Politik ethnischer „Säuberung“ ein. Unternehmen und Grundbesitz jüdischer Eigentümer wurde beschlagnahmt und unter deutsche Zwangsverwaltung genommen. Zehntausende Südtiroler, die für das Deutsche Reich optiert hatten, sollten in Tschechien angesiedelt werden.²⁹ Ebenfalls wurden tschechische Staatsdomänen enteignet, um sie deutschen Siedlern zur Verfügung zu stellen. Östlich der annektierten westpolnischen Gebiete reihten sich im Laufe des Krieges das so genannte Generalgouvernement, ein von Deutschland beherrschtes und terrorisiertes Ausbeutungsgebiet, dann die Reichskommissariate Ost-

25 Vgl. Samuel Salzborn, *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*, Frankfurt/M. 2005; Erich Reiter (Hg.), *Grenzen des Selbstbestimmungsrechts. Die Neuordnung Europas und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, Graz 1996. Instruktive historische Abrisse über die europäischen Konflikte im 20. Jahrhundert, die aus der Forderung eines Selbstbestimmungsrechts resultierten, geben Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, Frankfurt/M. 2000, S. 79-134, und Mark Mazower, *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 1998, S. 69-116.

26 Zu den terminologischen Aporien des Selbstbestimmungsrechts siehe Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht – Opium für die Völker*, in: *Grenzen des Selbstbestimmungsrechts*, S. 11-33.

27 Vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 319-424.

28 Herfried Münkler, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005, S. 17.

29 Isabel Heinemann, *„Rasse, Siedlung, deutsches Blut“*. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rasenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 127-146; vgl. auch Detlef Brandes, Edita Ivaničková, Jiří Pešek (Hrsg.), *Erzwungene Trennung. Vertreibung und Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn, Jugoslawien*, Essen 1999; und Karl Stuhlpfarrer, *Umsiedlung Südtirol 1939–1940*, 2 Bde., Wien 1985.

land und Ukraine als Reservoir für Lebensmittel, Rohstoffe und menschliche Arbeitskraft. Geplant waren noch die Reichskommissariate Moskowien und Kaukasus, dahinter eine offene Kampfzone gegen die Reste der sowjetischen Völker.³⁰

Einen Tag nach seiner Rede vom 6. Oktober 1939 beauftragte Hitler Heinrich Himmler mit der „Festigung deutschen Volkstums“, was sowohl die „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“ als auch die „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“ und die „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im Besonderen durch die Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen“ beinhaltete.³¹ Als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), wie er sich selbst nannte, fiel Himmler damit eine neue, umfassende Macht zu, die für die Radikalisierung der Gewalt nicht unterschätzt werden kann. Kurze Zeit später gab Himmler das Ziel vor: Aus den annektierten, westpolnischen Provinzen Danzig-Westpreußen, Posen und Ostoberschlesien sollten sämtliche rund 550.000 Juden und die „besonders feindliche polnische Bevölkerung“ in das Generalgouvernement deportiert werden, insgesamt nahezu eine Million Menschen.³²

In den Verträgen mit der Sowjetunion war unter anderem geregelt, dass die deutschen Minderheiten in der Sowjetunion, vor allem aus dem Baltikum und der Ukraine, in das Deutsche Reich umgesiedelt werden sollten. Mehrere Hunderttausend Menschen sollten nun in den annektierten westpolnischen Gebieten angesiedelt werden. Bevor noch der Strom der volksdeutschen Umsiedler aus dem Baltikum die Vertreibungspläne forcierte, hatte die Entscheidung der NS-Führung, das Wartheland, Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien ethnisch zu „säubern“ und in rein deutschen Gebiete zu verwandeln, eine neue Radikalisierung der antisemitischen Politik verursacht. Die Vertreibung der Juden vom Land, ihre Ghettoisierung in den Städten und Deportation nach Restpolen konnte nur mit Zwang und Gewalt, mit Terror und Schrecken geschehen. Der selbst geschaffene zeitliche Druck und die große Zahl der Opfer forcierten noch einmal die einzusetzende Gewalt. Möglichst rasch möglichst viele Menschen aus ihren Dörfern und Städten zu vertreiben, bedurfte des Terrors und der Gewalt. Bezeichnenderweise hat Himmler darauf beharrt, dass die Polizeigrenze entlang der alten Reichsgrenze verlief, d. h. die annektierten Gebiete damit nicht dem Polizeirecht des Altreiches unterstanden. Himmler berief sich dabei ausdrücklich auf die „mit der Umsiedlung zusammenhängenden Probleme“.³³

30 Vgl. Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009.

31 Erlass Hitlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939, in: IMG, Bd. 26, S. 255ff. (686-PS); online verfügbar im Themenportal Europäische Geschichte: http://www.europa.clio-online.de/site/lang_de/ItemID_203/mid_11373/40208215/Default.aspx.

32 Vgl. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 95-103.

33 So in einem Schreiben Himmlers an Frick vom 28.9.1940, zitiert nach Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*, S. 37. Lediglich Danzig und Oberschlesien wurden in die polizeiliche Abgrenzung des Reiches aufgenommen; vgl. dazu Aly, „Endlösung“.

Obwohl rasch deutlich wurde, dass Himmlers Vorgaben die Transport- wie Aufnahmekapazitäten weit überschritten, hielten die SS-Täter unerbittlich an dem Ziel fest, Polen und Juden aus den zu „germanisierenden“ Gebieten zu vertreiben. Tatsächlich wurden bis zum 17. Dezember 1939 fast 88.000 Menschen unter unsäglichen Bedingungen in das Generalgouvernement deportiert: in ungeheizten Viehwaggons, ohne Verpflegung, oftmals sogar ohne Trinkwasser. Generalgouverneur Hans Frank sprach die deutsche Haltung Ende November brutal-offen aus:

Der Winter wird hier ein harter Winter werden. Wenn es kein Brot gibt für Polen, soll man nicht mit Klagen kommen. [...] Bei den Juden nicht viel Federlesens. Eine Freude, endlich einmal die jüdische Rasse körperlich angehen zu können. Je mehr sterben, umso besser.³⁴

In den sowjetisch besetzten ostpolnischen Gebieten ging das stalinistische Regime ähnlich brutal gegen die Bevölkerung vor. Schon 1937/38 waren auf dem Gebiet der Sowjetunion in der so genannten „polnischen Operation“ über 144.000 Menschen der Spionage für Polen angeklagt und 110.000 von ihnen erschossen worden. Nunmehr war die stalinistische Polizei ebenso wie die SS-Führung bestrebt, die polnische Führungsschicht zu vernichten. Rund 140.000 Polen wurden im Frühjahr 1940 nach Sibirien und Kasachstan deportiert, das polnische Offizierskorps, das sich vor dem deutschen Angriff in die Sowjetunion zu retten geglaubt hatte, verhaftet. 15.000 polnische Offiziere wurden im April und Mai 1940 vom NKWD erschossen, darunter rund 4.500 im Wald von Katyn. Auch polnische Juden, die anfangs hofften, Zuflucht vor der Verfolgung durch die Deutschen gefunden zu haben, wurden deportiert.³⁵

Rassistische „Säuberungen“ in Westeuropa

In Westeuropa betrieb die NS-Führung ebenso eine Politik ethnischer Vertreibungen. Nach dem Sieg über Frankreich im Mai 1940 führte die deutsche Besatzungsmacht im faktisch annektierten Elsass-Lothringen eine rigorose „Germanisierungspolitik“ durch. Die Ernennung der beiden benachbarten Gauleiter Josef Bürckel (Saarpfalz) und Robert Wagner (Baden) als jeweilige Chefs der Zivilverwaltung sollte die enge Verzahnung der französischen Gebiete mit dem Deutschen Reich garantieren. Die von Anfang an betriebene Volkstumspolitik hatte ähnlich wie in den westpolnischen Gebieten die „Eindeutschung“ Elsaß-Lothringens zum Ziel, also Bevorzugung von ansässigen und Ansiedlung

34 Rede Franks am 25.11.1939 vor Mitarbeitern in Radom, zitiert nach: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Frankfurt/M. 1962, S. 46.

35 Vgl. Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011, S. 135-167.

von neuen Deutschen auf der einen und Vertreibung von „völkisch unerwünschten“ Menschen aus ihrer Heimat auf der anderen Seite.³⁶

SS und Polizei begannen wenige Wochen nach der Besetzung damit, die jüdische Minderheit aus Elsaß-Lothringen zu vertreiben. Am 16. Juli wurden die Juden in Colmar zusammengetrieben und über die Demarkationslinie in das unbesetzte Frankreich abgeschoben. Ungefähr 3.000 elsässische Juden wurden im Juli, rund 25.000 Lothringer, darunter sämtliche lothringischen Juden, zwischen Juli und September deportiert.³⁷ Doch damit war dem Willen der deutschen Besatzer noch nicht Genüge getan. Ende September forderte Hitler von seinen beiden Gauleitern Bürckel und Wagner, dass sie ihm in zehn Jahren zu melden hätten, dass ihre Gebiete „deutsch, und zwar rein deutsch“ seien, und er werde nicht danach fragen, „welche Methoden sie angewandt hätten, um das Gebiet deutsch zu machen“.³⁸ Allein aus dem Elsaß wurden daraufhin 105.000 Menschen vertrieben, aus Lothringen bei den diversen Vertreibungsaktionen im August und September 1940 nach Berichten des SD über 24.000 Menschen in das unbesetzte Frankreich abgeschoben.³⁹ Bürckel und Wagner nahmen die Vertreibungen aus dem Elsaß zugleich als Gelegenheit, um aus ihren Gauen mit offenkundiger Billigung Hitlers auch deutsche Juden nach Frankreich abzuschieben. Ende Oktober wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gestapostellen und dem RSHA rund 7.000 Juden aus der Saarpfalz und Baden unter drangsalierenden Bedingungen mit Zügen nach Frankreich gebracht, wo die Vichy-Behörden sie sogleich in verschiedenen Lagern internierte. Die Kommandos deportierten selbst alte Frauen und Männer, die nicht zu gehen imstande waren und daher zum Teil auf Tragbahnen zu den Zügen gebracht wurden. Die Frist, die den Opfern zum Packen ihrer Sachen gewährt wurde, schwankte zwischen Zeitfenstern einer bloßen Viertelstunde und zwei Stunden. Allein in Mannheim kam es zu acht, in Mannheim zu drei Selbstmorden unter den zur Deportation Bestimmten.⁴⁰

Heinrich Himmler brachte die Vertreibungen in Ost- und Westeuropa in einen Zusammenhang. In seiner Rede am 7. September 1940 vor der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“ in Metz verglich er die Vertreibungen aus Elsaß-Lothringen ausdrücklich mit

36 Vgl. Heinemann, *Rasse*, S. 305-331; Hans Schaefer, *Bürckels Bauernsiedlung. Nationalsozialistische Siedlungspolitik in Lothringen während der „verschleierte“ Annexion 1940–1944*, Saarbrücken 1997.

37 Im August fingen gar die lokalen NSDAP-Organisationen in Kehl und Breisach damit an, auf eigene Faust Juden auf Lastwagen zu laden und in das unbesetzte Frankreich abzuschieben. Vgl. dazu Jacob Toury, *Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsgebefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs)*, in: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte Tel Aviv* 15 (1986), S. 431-464, hier: S. 435-437.

38 Bormann an Lammers, 20.11.1940, Bundesarchiv Berlin (im folgenden: BArch), R 43 II/1549, zitiert nach Toury, *Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsgebefehls* S. 446. Vgl. grundlegend Lothar Kettenacker, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß*, Stuttgart 1973.

39 Dieter Wolfanger, *Die nationalsozialistische Politik in Lothringen, 1940–1945*, Saarbrücken 1977, S. 146; Heinemann, *Rasse*, S. 306-322.

40 Bericht vom 30. Oktober über die Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, gedruckt in: *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945*. Im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearbeitet von Paul Sauer, 2 Bde., Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 242 f.

den Deportationen in Polen und hob die Tätigkeit von Sicherheitspolizei und SD mit Argumenten hervor, die bereits an seine berühmte Posener Rede erinnern:

Sehr oft sagt sich der Angehörige der Waffen-SS – und diese Gedanken kamen mir heute so – wie ich da draussen diese sehr schwierige Tätigkeit ansah, die die Sicherheitspolizei unterstützt von Euren Leuten, die ihnen sehr gut helfen, haben – das Hinausbringen dieses Volkes hier. Genau dasselbe hat bei 40° Kälte in Polen stattgefunden, wo wir tausende und zehntausende und hunderttausende wegtransportieren mussten, wo wir die Härte haben mussten – Sie sollen das hören und sollen das aber gleich wieder vergessen, – tausende von führenden Polen zu erschossen.⁴¹

Schluss

Hundert Millionen „germanische Menschen“ sollten in den kommenden zehn Jahren, so Hitler im September 1941, die eroberten Gebiete besiedeln, der „Reichsbauer“ in „hervorragend schönen Siedlungen hausen. Die deutschen Stellen und Behörden sollen wunderbare Gebäulichkeiten [sic] haben, die Gouverneure Paläste. Um die Dienststellen herum baut sich an, was der Aufrechterhaltung des Lebens dient. Und um die Stadt wird auf 30 bis 40 Kilometer ein Ring gelegt von schönen Dörfern, durch die besten Straßen verbunden. Was dann kommt, ist die andere Welt, in der wir die Russen leben lassen wollen, wie sie es wünschen. Nur, daß wir sie beherrschen.“⁴²

Im „Generalplan Ost“, den das Reichssicherheitshauptamt in der zweiten Jahreshälfte 1941 erarbeitete, war von 45 Millionen so genannten „Fremdvölkischen“ in den eroberten sowjetischen Gebieten die Rede, von denen 31 Millionen Menschen „ausgesiedelt“, d.h. nach Sibirien deportiert oder ermordet werden sollten.⁴³ Im September 1942 ordnete Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Ansiedlung von rund 43.000 Volksdeutschen im ukrainischen Kreis Shitomir (Żytomyr), genauer in den Dörfern um sein Hauptquartier „Hegewald“ an, um seiner Vision eines „germanischen Ostens“ näher zu kommen. Für die letztlich dann gut 10.000 Volksdeutschen, die 1942 in der Region Shitomir angesiedelt wurden, waren zuvor etwa 15.000 Ukrainer vertrieben worden. Die 125.000 jüdischen Bewohner dieser Region waren

41 Rede Himmlers vor der Leibstandarte-SS „Adolf Hitler“ im Fort von Alvensleben in Metz, BArch, NS 19/4007, Bl. 108-129; gedruckt in: IMG, Bd. 29, S. 98-110 (1918-PS), Zitat: S. 104 f. Vgl. dazu Markus Moors, Moritz Pfeiffer (Hrsg.), Heinrich Himmlers Taschenkalender 1940. Kommentierte Edition, Paderborn u. a. 2013, S. 330-333.

42 Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, vollst. überarb. u. erw. Neuausg. Stuttgart 1977, S. 69 (8./9.9.1941).

43 Vgl. dazu Mechthild Rössler, Sabine Schliermacher (Hrsg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993; Czesław Madajczyk (Hrsg.), Vom Generalplan Ost zum General-siedlungsplan, München 1994; und Isabel Heinemann u. a. (Hrsg.), Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Katalog zur Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn 2006.

bereits ermordet worden.⁴⁴ Auch für die Krim existierten konkrete Siedlungs- und Vertreibungspläne, die jedoch wegen des Kriegsverlaufs stecken blieben.⁴⁵

Nicht Staaten, sondern Völker bildeten die topographische Grundlage des „Neuen Europa“ – Völker, denen jedoch keinerlei Selbstbestimmungsrecht zugestanden wurde, die vielmehr in eine rassistisch hierarchisierte und ethnisch homogenisierte Neuordnung gezwungen werden sollten. Die nationalsozialistische Vision von einem agrarischen „Garten Eden“ im Osten, der als Rohstoffreservoir (wobei die dort lebenden Menschen gleichfalls als Rohstoff betrachtet wurden) wie als Absatzgebiet für einfache Dinge des täglichen Bedarfs dienen sollte, besaß keinerlei „Zivilisierungsmission“ (Jürgen Osterhammel) oder selbst rassistische Meliorationsabsichten. Es war ein Ausbeutungsprogramm zum ausschließlichen Nutzen der „Herrenrasse“, das mit äußerster mörderischer Brutalität durchgesetzt werden sollte.

Ob das „Großgermanische Reich“ je hätte verwirklicht werden können, lässt sich nicht belegen, weil die Zeit des NS-Regimes glücklicherweise zu kurz bemessen war. So muss auch die Frage offen bleiben, ob der Alltag der Besatzungsherrschaft die Nationalsozialisten langfristig gezwungen hätte, ihr radikales Programm aufzugeben und sich in ein Imperium zu verwandeln. Die rassistische Generallinie nationalsozialistischer Politik in den besetzten Gebieten Osteuropas und der Sowjetunion gab von vornherein eine starre, weil „blutsmäßig“ bedingte, Hierarchie vor, deren pragmatische, an imperialen Machtinteressen orientierte Flexibilisierung per definitionem ausgeschlossen war. Anders als beispielsweise britische Rassisten, die es als schwere Last des „weißen Mannes“ ansahen, die Welt zu zivilisieren, besaßen die Nationalsozialisten nur die Perspektive des Kolonisierens und Unterwerfens. Die Ermordung der europäischen Juden, die Genozide an Roma, Sinti und anderen Volksgruppen zeigen, zu welcher Konsequenz diese völkisch-rassistische Konzeption in der Lage war.

44 Vgl. Heinemann, Rasse, S. 453-464; Karel Berkhoff, *Harvest of the Death. Life and Death in the Ukraine under Nazi Rule*. Cambridge, London 2004; Wendy Lower, *Nazi empire-building and the Holocaust in the Ukraine*, Chapel Hill 2005.

45 Heinemann, Rasse, S. 464-468; Norbert Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941-1944. Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität*, Darmstadt 2005.